



OMBUDSSTELLE

SCHÜLERVERTRETUNGEN

Ombudsbericht 2022 – 2023

Ombudsstelle für Schülervertretungen,
Eltern sowie für alle Schülerinnen und Schüler
in Fragen von Erziehungsmaßnahmen und
Ordnungsmaßnahmen

2022 | 2023



Hamburg

Ombudsbericht 2022 – 2023

Ombudsstelle für Schülervvertretungen, Eltern sowie für alle Schülerinnen und Schüler in Fragen von Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 49 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG)

Die Autor:innen des Arbeitsberichts sind:

Peter Puhle und Renate Wiegandt

Herausgeber

Zentrum für Schul-und Jugendinformation (ZSJ), Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, 22083 Hamburg.

Layout Andrea Lühr

Foto Titelseite Michael Reichmann

Der vorliegende Bericht umfasst die Zeit vom Juli 2022 bis August 2023.

Arbeitsschwerpunkte:

Die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern (SuS) und Eltern an Schule in Hamburg wird im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) beschrieben und durch Richtlinien und Verordnungen ergänzt.

Wie schon im letztjährigen Bericht der Ombudspersonen 2021/22 lag der Schwerpunkt der Beratungen in der **Unterstützung bei Erziehungskonflikten und andgedrohten bzw. verhängten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 49 (HmbSG)**.

Dies war für den aktuellen Zeitraum weiterhin der Schwerpunkt in den Schulformen Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium, Berufliche Schule, auch Privatschulen.

Die Mehrzahl der Anfragen erfolgte auch im hier beschriebenen Arbeitsjahr durch Eltern.

Die **Gründe** für viele Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in den Schulen nach § 49 HmbSG sehen wir in sehr vielen Verhaltensauffälligkeiten von SuS; weiterhin die gewachsenen Ansprüche der Eltern an Schule, mehr Bereitschaft sich zu beschweren aber auch die übervollen Klassen sowie die

Arbeitsbelastung der Lehrkräfte. Dadurch gab es oft sehr späte Rückmeldungen durch die Schulen an Eltern.

Die pädagogischen Intentionen der Schulen waren stark darauf ausgerichtet, den Schulalltag wieder zu stabilisieren. Gleichzeitig waren sie jedoch von Unterrichtsausfällen und zahlreichen Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern (SuS) sowie Lehrkräften geprägt.

Die **öffentliche Sprechstunde im SIZ (Schulinformationszentrum)** während des Schuljahres entfiel fast völlig als Folge der Corona- Zeit. Die Ansprechbarkeit der Ombudspersonen per Telefon, E-Mail sowie unsere Skype- Konferenzen gelangen gut. Eine direkte Beratungsmöglichkeit durch die persönliche Anwesenheit bei mehreren Runden Tischen in Schulen und nach Verabredung im ZSJ begannen zu Ende der Pandemie wieder.

Per Internetsuche kamen viele **Anfragen an die Ombudspersonen über die Beratungsstelle** für Eltern, Schüler und deren Gremien – die Frau Wunderlich leitet – **im SIZ** ein. Die Rückmeldungen von Eltern zu diesen oft telefonischen Erstkontakten waren immer sehr positiv.

Die positive Bewertung der Ombudsstellen wurde im Vorjahr festgestellt durch die von der BSFB beauftragten Evaluation der Hamburg-Schmidt-Universität, Hamburg.

Ebenso wie im letzten Bericht beschrieben, ist festzustellen, dass die von Eltern sowie SuS vorgetragenen Anliegen in der überwiegenden Zahl der Fälle durch die Beratung der Ombudsstelle sachlich den rechtlichen Vorgaben gemäß – auch mit den Schulen - bearbeitet oder gelöst werden konnten.

Bemerkenswert war in dem beschriebenen Zeitraum, dass in einer Vielzahl von Fällen die SuS bzw. deren Eltern es schon hilfreich fanden, dass ihnen vorurteilsfrei zugehört wurde und der Sachverhalt erläutert werden konnte – vertraulich, ohne weitere Intervention oder Rückmeldung an die jeweilige Schule.

In vielen Fällen äußerten Eltern Ängste, ihre Anliegen in der Schule vorzutragen. Für manche Eltern ist das System Schule eine Behörde und damit unpersönlich. Manche fürchteten Repressalien seitens der Lehrkräfte und damit verbunden Nachteile für die eigenen Kinder. Einige Eltern konnten diesen Eindruck durch konkrete Beispiele untermauern. Eine Feedback-Kultur über Unterrichtsinhalte oder Unterrichtsformen gibt es zu selten, nur an wenigen Gymnasien oder Privatschulen.

Es gab aber auch viele Fälle, in denen Sorgeberechtigte vehement die Unterstützung ihrer jeweiligen Schule einforderten bei Problemen, die ihrer Meinung nach allein die Schule zu verantworten hätte und lösen sollte, auch wenn den Problemen eher familiäre Erziehungskonflikte zugrunde lagen. Manchmal mussten Grundschul-Eltern sogar ihre Kinder vorzeitig aus der Ganztagsbetreuung abholen, weil die Schule sich überfordert fühlte und kein störungsfreier Unterricht möglich war.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungstätigkeit:

Die Beratung und Unterstützung der SchülerInnenkammer Hamburg (skh) bezog sich nicht nur auf Geschäftsordnung oder den Etat sowie die „normale“ Arbeit der Kammer als Vertretung der Hamburger SuS. Sondern auch die Verhandlungen

mit der Präsidialabteilung über eigene Etats der Schülerräte an Schulen (je nach Schülerzahl) und die Kreisschülerräte verlief positiv. Die Schulsprecher in den Schulen sowie die Kreisschülerräte (die ihre Vertreter in die skh wählen) wurden unterschiedlich gut (oder zu wenig) durch die jeweilige KSR- Verbindungslehrkraft unterstützt, um die demokratische Arbeit mit den SuS zu fördern und zu spiegeln! Gelingen ist hingegen der Umzug des „Kreisschülerrates Sonderschulen“ an den Borgweg, was die Begleitung und Unterstützung der SuS erleichtert.

Einschließlich kurzer telefonischer Anfragen bzw. E-Mail-Kontakte wurden die Ombudspersonen im Schnitt ca. ein bis drei Mal pro Schulwoche kontaktiert. Die Beratungsdauer umfasste je Fall von zwei Tagen bis zu mehreren Monaten. Dabei verteilten sich alle Anfragen oder auch Konflikte in der Schule fast gleichmäßig auf alle Schulformen:

Gesamtzahl der Anfragen	182
von Schülervertretungen : 5 SV, 14 SuS; skh (Schülerkammer HH) 15 x Teilnahme an Sitzungen der skh und KSR; 3 x skh u. BSFB (SchüBi)	37
Klassenkonferenzen gemäß § 49 HmbSG – Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen , 3 x Runde Tische in Schulen	17
Elternanfragen zu Nachteilsausgleich u. anderen Konflikten in der Schule, hiervon Stadtteilschule (29 x), Gymnasium (23 x), Privatschulen (6 x in 3 Schulen), 2 x LI- Fortbildungen für Elternräte	60
Elternanfragen aus Grundschulen (22 x) und 6 x mit sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen wie Schulbegleitung u. Nachteilsausgleich	28
Berufliche Schulen 7 x wg. Benotung, Prüfungen/ Nachprüfungen, 2x Mobbing	9
Bildungsabteilungen im ReBBZ (2 x Runder Tisch), 3 x Beratungen	6
Elternräte Anfragen / Beratungen u. a. zu Mitspracherechten in Schul-Konferenzen,	10
Jour Fix der Ombudsstellen: Infos zu Verordnungen, u. a. Fallberatung	9
Abgelehnte Beratungen wg. vorheriger Einschaltung eines Rechtsanwaltes	6

Mehrere Anfragen wurden an die weiteren Ombudsstellen Inklusion verwiesen und dort bearbeitet. Allerdings erforderte die steigende Zahl der Anfragen von Eltern bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine längere Beratungszeit mit zusätzlicher Hilfe vom zuständigen ReBBZ oder der Abteilung B 4 in der BSFB.

Auch an unsere Ombudsstelle gab es noch Forderungen nach Ausfall der Abiturprüfungen, ESA- und MSA-Prüfungen, Abschlussprüfungen in Beruflichen Schulen sowie fachliche Anfragen über die Prüfungsinhalte (u.a. Biologie, Mathe) im Vorabitur und auch im Abitur. Die Begründung war häufig der Unterrichtsausfall der vergangenen Corona-Jahre sowie die Schwierigkeiten des Distanzunterrichtes. Erleichterungen durch die BSFB bezüglich der Termine und Inhalte der Prüfungen wurden von vielen Beteiligten positiv bewertet; aber auch fehlende Zweitkorrekturen wurden bemängelt.

Die Benotung durch die Lehrkräfte und die **Lernentwicklungsgespräche** waren in der Beratung häufige Themen. Hierbei waren telefonische Beratungen der betroffenen SuS, sowie Eltern und die Vermittlung von lösungsorientierten Gesprächen mit den Schulleitungen sehr hilfreich. Häufiger musste auf die **Gegendarstellung statt einer förmlichen Beschwerde sowie die festgestellten Nachteilsausgleiche für SuS hingewiesen werden.**

Fälle von Depressionen konnten bei SuS in einigen Schulen von einer Beratungslehrkraft oder der dortigen Beratungsabteilung betreut werden. Leider haben aber nicht alle Schulen die Möglichkeiten zur Unterstützung der psychisch belasteten SuS ausgeschöpft (siehe auch die Broschüre der BSFB zum Nachteilsausgleich). Insbesondere an einigen Gymnasien war

wenig Bereitschaft zu erkennen, die SuS zu unterstützen, indem auch in Ausnahmen hybrider Unterricht ermöglicht wurde. Für SuS, die z.B. an Depressionen oder Angststörungen litten, die durch die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des Unterrichts in ihren psychischen Problemen verstärkt beeinträchtigt wurden, gab es in den Schulen noch wenig Bereitschaft – oder auch zeitliche Ressourcen – in den Schulen, sich dieser besonderen Problematik anzunehmen. Aber auch Eltern verhinderten häufiger den normalen Schulbesuch ihres Kindes, weil sie die Inklusionskompetenz der Schule oder der Lehrkräfte infrage stellten. Ebenfalls wurde mehrmals eine Attestpflicht von den Schulen ausgesprochen.

Viele der geschilderten Probleme wurden von weniger empathischen Lehrkräften gelegentlich als mangelnde Beteiligung der SuS gewertet. Denn auch **Schulbegleitungen** fehlten, wechselten zu häufig oder waren nicht die von Eltern erwarteten Problemlösungen in der Schule. Die Kooperation zwischen der Schulleitung und den Trägern im Ganztagsbereich klappte nicht immer reibungsfrei. Hilfreich hierbei könnte sein, dass die Schulleitung auch „den Hut auf hat“, was den Nachmittagsbereich anbelangt, wenn es dort Probleme gibt.

Die IT-Ausstattung vieler Schulen und auch der Elternhäuser verbesserte sich. Ebenfalls wurden auch die „Lernferien“ stärker genutzt und positiv bewertet.

Waren früher Fälle zum § 49 HmbSG mit einer Vorgeschichte im Bereich Gewaltvorfall mit über-wiegendem Anteil von Jungen auffällig, waren in diesem Berichtszeitraum auch Mädchen beteiligt durch Mobbingvorfälle gegen Mitschülerinnen, Mitschüler oder Lehrkräfte in den sozialen Medien, häufig als vorsätzliches oder unbewusstes **Mobbing im**

Chat. Video-Aufnahmen von SuS in der Schule war vielfach Thema in Auseinandersetzungen/ Gewaltvorfällen; z.B. in Video-Chats der Schule, in denen vielfach von Missbrauch von Bildern im Netz und von nicht sicheren Datenverbindungen berichtet wurde. Abhilfe schaffen konnten die BSFB-Stelle für Gewaltprävention als auch die eingeschaltete Jugendschutzabteilung der Polizei in normenverdeutlichenden Gesprächen. Dies könnte eine häufigere Unterrichtsthematik in Schulen sein.

Die von Schulen aufgestellten Regeln zur Handy- oder auch Internet-Nutzung in der Schule sind hilfreich, geben jedoch trotzdem immer wieder Anlass zu schulinternen Diskussionen in Schüler- und Elternräten. Herabwürdigende und beleidigende Wortwahl („war doch nur Spaß“; „so reden wir immer untereinander“) zeigten wenig Problembewusstsein; an Gymnasien wie auch an Stadtteilschulen mit gleichen Anteilen von Jungen wie Mädchen. Wobei die Thematik „mangelnder Respekt gegenüber Lehrkräften, wenig Anerkennung“ auch dann bei Eltern eine Rolle spielt. Erzieherische Anweisungen von Lehrkräften oder Hinweise auf zu geringen Arbeitseifer werden schnell umgedeutet.

Häufiger geht es um den Vorwurf von Eltern, eine Lehrkraft übe Mobbing gegenüber SuS aus oder agiere rassistisch. Die jungen Menschen hatten das Gefühl, dass sie auf Grund ihres Migrationshintergrunds nicht gerecht im Unterricht und bei Bewertungen behandelt wurden. Bei Runden Tischen mit der Schulleitung, den SuS, der Beratungsstelle für Gewaltprävention sowie der Ombudsstelle konnten die meisten Vorwürfe relativiert und Lösungen für den weiteren Bildungsweg erarbeitet werden.

In einigen Fällen ging es um Maßnahmen zu den Themenkomplexen unentschuldigtes Fehlen oder der Anerkennung von Attesten und den daraus resultierenden schulischen Konsequenzen, z.B. die Verweigerung der Nachschreibemöglichkeit einer versäumten Klausur. Die Vorgaben aus den Briefen des Landesschulrats an die Schulen zu Ganzjahresnoten bzw. zu Erleichterungen für eine durch Eltern beantragte Wiederholung des Schuljahres wurden teilweise erst auf Hinweis von uns durchgeführt.

Die Forderung nach einer Beratungsabteilung in jeder Schule besteht nach wie vor!

Eine Beratung der SuS sowie deren Sorgeberechtigten durch das Einbeziehen von Vertrauenslehrkräften oder, falls vorhanden, der Beratungsabteilung fand seitens der Schulen insgesamt zu selten statt. Eine Pädagogische Insel in der Beratungsabteilung einer Schule (so vorhanden) wäre eine gute Anlaufstation für einen ersten Schritt zur Lösung von (Gewalt-)Konflikten. **Auch sind die Namen und Aufgaben der innerschulischen Beratungs- oder Vertrauenslehrkräfte häufig weder den Eltern- noch den Schülerräten bekannt.**

So ist auch die späte Information der Eltern über vielfache Regelverstöße ihres Kindes, aber auch hinsichtlich absinkender Leistungen erst am Ende eines Halbjahres z.B. bei den Lernentwicklungs-Gesprächen unseres Erachtens eine vergebene Chance zur frühzeitigen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

So gut wie unbekannt – manchmal sogar bei den Schulleitungen – sind die in **§ 49 HmbSG vorgesehenen Abläufe**: Erst Befragungen, dann Erziehungsmaßnahmen, dann Ordnungsmaßnahmen. Diese Abläufe werden oft nicht regelhaft ange-

wendet oder die verschiedenen Möglichkeiten zum Einlegen von Rechtsbehelfen und der Umgang damit sind zu wenig im Gebrauch, auch bei Elternräten. **Gegendarstellung** und **Sachbeschwerde** sind weithin unbekannte Begriffe, aber geltendes Recht.

Die **Rechtsbehelfsbelehrung der Schulen** in den schriftlichen Verweisen über eine Ordnungsmaßnahme enthält zumeist nur den **Hinweis auf die Möglichkeit eines Widerspruchs in der BSFB**. Eltern legen daraufhin fälschlicherweise häufig Widerspruch ein, meinen aber eigentlich nur die **Sachbeschwerde**, bei der erst einmal die schulische Seite – z.B. mit einer Wiederholung der Klassenkonferenz – handeln muss. Damit die von Eltern intendierte Sachbeschwerde zunächst in den Schulen bearbeitet wird, sollte die Rechtsbehelfsbelehrung anders formuliert werden: Ein Widerspruch dürfte nicht unmittelbar an die Rechtsabteilung der Schulbehörde adressiert werden, weil sie dort häufig gar nicht bearbeitet werden kann und zurückgeleitet oder abgelehnt wird. Ein Widerspruch sollte daher immer über die Schule/ Schulaufsicht an die Behörde geleitet werden.

Der vorliegende Elternratgeber „Wir reden mit“ mit vielen guten Hinweisen kennen die meisten Eltern und auch die Elternvertretungen häufig nicht.

Bei Gesprächen mit Schulleitungen bis hin zu gemeinsamen Gesprächsrunden in der Schule mit Eltern, Lehrkräften, SuS konnten durch die Anwesenheit einer neutralen Ombudsperson unterschiedliche Sichtweisen dargestellt und mehr gegenseitiges Verständnis erzielt werden. Allerdings gab es leider in manchen Schulen – vor allem in den Schulen in privater Trägerschaft – keine ausreichende Bereitschaft zu einem gemeinsamen Gespräch.

Die Abteilung B4 in der BSFB haben wir als zielgerichtete Unterstützung für Inklusion der Hamburger Schulen gesehen, auch bei der Unterstützung bei Einzelfällen.

Fazit und Vorschläge

Natürlich kann man argumentieren, dass es sich bei allen Konflikten um Einzelfälle handelt und die weit überwiegende Anzahl der SuS sowie die Mehrheit der Schulen in keinerlei Kontakt mit der Ombudsstelle kommen. Allerdings ist davon auszugehen, dass es sich bei den dokumentierten Fällen durchaus um die „Spitze des Eisbergs“ handelt. Hinzu kommt, dass die besser informierten Eltern eher die Möglichkeiten der ReBBZ oder der Ombudsstelle in Anspruch nehmen. Eltern sowie SuS berichten immer wieder von weiteren Betroffenen, die aus Sorge vor längerfristigen schulischen Nachteilen schon das Ansprechen von Vorfällen bis hin zur Austragung eines Konflikts scheuen.

Darüber hinaus haben die Ombudspersonen den Eindruck gewonnen, dass Schulen sehr unterschiedlich im Umgang mit regelwidrigem Verhalten von SuS (Jungen und Mädchen) aufgestellt sind. Festgelegte Abläufe für Regelverstöße bei Ordnungsmaßnahmen nach § 49 HmbSG sind bei Klassenkonferenzen hilfreich!

Ein allen an Schule beteiligten Gruppen bekanntes **schulisches Beschwerde-Management** wäre ein hilfreiches, weil niedrigschwelliges Angebot.

Hinzu kommt, dass sich hinter vielen Fällen eine vergleichbare Struktur verbirgt:

- zu späte, mangelnde und dann häufig schnell eskalierende Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus, insbesondere im E-Mail-Verkehr, auch weil die direkten Sprechzeiten der Lehrkräfte in der Schule zu selten sind;
- Anstieg von Regelverstößen und Konflikten ohne erfolgreiche pädagogische Maßnahmen der Lehrkräfte im Unterricht; ebenso die offenbar steigende Anzahl der sich nicht regelkonform verhaltender SuS (überwiegend männlich);
- keine genaue Erläuterung z.B. in Klassenkonferenzen und keine Einhaltung der in § 49 HmbSG vorgegebenen Abläufe: Informationen über in der Schule beschlossene Ordnungsmaßnahmen per E-Mail an Eltern sind wenig hilfreich, ebenso wie der vorzeitige Ausschluss vom Unterricht in Grundschulen;
- fehlende, in der Schulkonferenz beschlossene Regelungen und fehlendes schulisches Beschwerde-Management insgesamt;
- fehlende Kenntnisse über **Feedback- Verfahren im Unterricht**, selbst bei vielen Lehrkräften und Oberstufen- SuS; es wird zu selten durchgeführt;
- mangelnde innerschulische Kommunikation zwischen Schulleitungen, Abteilungsleitungen und Vertrauenslehrkräften, Beratungslehrkräften, Eltern- bzw. Schülerräten, Schulkonferenzen etc;
- Gibt es ein Konzept zwischen Jugendamt und Schulbehörde? Die Zusammenarbeit funktioniert nicht immer problemlos und die Kommunikation mit den Eltern ist hier manchmal sehr schwierig.

Zu guter Letzt sollten Eltern die **Beschlüsse über die Ordnungsmaßnahmen** ihrer Kinder nicht nur unterschreiben, sondern auch automatisch ausgehändigt bekommen. Der Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Schulakte wird dabei zu selten gegeben.

Eine verstärkte Auseinandersetzung der Schulen mit der Thematik „Mobbing“ und verpflichtende Prävention durch regelhafte Unterrichtsinhalte (Mobbing gegen Mitschülerinnen und Mitschüler oder gegen Lehrkräfte in den Sozialen Medien) wären zur Vermeidung von Konflikten sicher zielführender als später einsetzende Maßnahmen.

Die geringen Kenntnisse über schulgesetzliche Regelungen und Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schülervertretungen ließen sich durch regelmäßige schulinterne Fortbildungen – z.B. auch durch Verbindungslehrkräfte – deutlich verbessern. Häufigere Treffen von Vertrauenslehrkräften und Schülerräten könnten manche Eskalation verhindern. Hierfür bieten sich u.a. Seminare des Schüler-Projekts „SchülerInnen, Schule, Mitbestimmung“ (SSM) an und gemeinsame Konferenzen der Verbindungs-Lehrkräfte in den Schulen und Kreisschülerräten (KSR).

Als wichtig sei festgehalten, dass Konflikte zwischen den an Schule Beteiligten, wenn nicht vermieden, so doch deutlich entschärft werden könnten, wenn statt schnell weiter verschärfter E-Mails das persönliche Gespräch - von beiden Seiten – zeitnah gesucht würde.

Der vorliegende Bericht wurde von Peter Puhle –Gesamtschuldirektor a. D. – und Renate Wiegandt – Oberstudiendirektorin a. D. – in dieser Ombudsstelle für Schülervertretungen, SuS und Eltern erstellt.

Die regelmäßigen Gesprächsrunden und Berichte der Ombudspersonen mit Senator T. Rabe, Staatsrat R. Schulz und Landesschulrat T. Altenburg-Hack waren stets sehr informativ und wertschätzend.

Für ihre hilfreiche Unterstützung sei ihnen ausdrücklich gedankt, sowie den Kolleginnen und Kollegen der anderen Ombudsstellen Inklusive Bildung und Besondere Begabungen für die – unbeschadet des Vertrauensschutzes und der Unabhängigkeit der Ombudspersonen – intensive Unterstützung und Beratung.

Der Erfahrungsaustausch bei gemeinsamen Sitzungen im SIZ als Jour fixe ist immer sehr hilfreich.

Peter Puhle Renate Wiegandt
Oktober 2023

→ **Ombudsstelle für Schülervertretungen,
Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
(§ 49 HmbSG)**

Zentrum für Schul- und Jugendinformation
Standort: Hamburger Str. 125a
22083 Hamburg

Telefonische Erreichbarkeit
040 428 63 – 2733

ombudsstelle-schueler@bsfb.hamburg.de

www.zsj.hamburg.de/ombudsstellen/